

VERSETZUNGSANFORDERUNGEN

Ein Schüler wird in die nächsthöhere Klassenstufe versetzt, wenn im Jahreszeugnis: der Durchschnitt aus den Noten aller für die Versetzung maßgebenden Fächer 4,0 oder besser ist und der Durchschnitt aus den Noten der Kernfächer 4,0 oder besser ist und die Leistungen in keinem Kernfach mit der Note "ungenügend (6)" bewertet sind und die Leistungen in nicht mehr als einem für die Versetzung maßgebenden Fach geringer als mit der Note "ausreichend (4)" bewertet sind. Sollten die Leistungen in zwei für die Versetzung maßgebenden Fächern mit einer schlechteren Note als "ausreichend (4)" bewertet sein, so ist es möglich diese beiden Noten durch bessere Noten in anderen Fächern auszugleichen. Es bestehen folgende Ausgleichsmöglichkeiten:

NOTE	AUSGLEICHSMÖGLICHKEIT
(6) in [K]	Keine
(6) in [NK]	"sehr gut (1)" in einem anderen [M] oder "gut (2)" in zwei anderen [M]
(5) in [K]	Mindestens "gut (2)" in einem anderen [K]
(5) in [NK]	Mindestens "gut (2)" in einem anderen [M] oder "befriedigend (3)" in zwei anderen [M]

[K] Kernfach; [NK] Fach, das nicht Kernfach ist; [M] Für die Versetzung maßgebendes Fach

Alle in der Stundentafel (G8 / G9) aufgeführten Fächer sind für die Versetzung maßgebend. Wäre eine Versetzung wegen der Versetzungserheblichkeit der Fächer Sport, Musik und Bildende Kunst nicht möglich, ist von diesen Fächern nur das mit der besten Note für die Versetzung maßgebend.

Kernfächer sind am Hebel-Gymnasium Deutsch, die Pflichtfremdsprachen (Latein, Englisch) und Mathematik. Außerdem sind Kernfächer

- im sprachlichen Profil die dritte Pflichtfremdsprache (Französisch oder Altgriechisch)
- im naturwissenschaftlichen Profil in Klasse 11 bzw. 10 Physik

Alle Angaben nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.